

**Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum
Bebauungsplan Nr. 566, 2. Änderung
- Gerhard-Lossin-Straße Süd -**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange**

Region Hannover vom 30.03.2007:

„...zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 566 „Gerhard-Lossin-Straße, Süd“ der Stadt Hannover, Stadtteil Groß-Buchholz, bestehen aus Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken. ...“

Zentrale Polizeidirektion vom 17.04.2007:

Die Stellungnahme der Zentralen Polizeidirektion Hannover (Kampfmittelbeseitigung) enthält folgende Umweltinformation:

„...Die vorhandenen alliierten Luftbilder wurden...ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung im Planungsbereich.

Daher ist davon auszugehen, dass noch Bombenblindgänger vorhanden sein können, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb eine Gefahrenerforschungsmaßnahme empfohlen. ...

Sollten bei der Sondierung Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel gefunden werden, bitte ich Sie, das Dezernat 23 - Kampfmittelbeseitigung - der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen. ...“

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Region Hannover vom 12.10.07

„...zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 566 „Gerhard-Lossin-Straße, Süd“ der Stadt Hannover, Stadtteil Groß-Buchholz, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken. ...“

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Fuhrberg vom 20.11.2007

„...im Nordosten des Änderungsbereichs (sowie nördlich unmittelbar angrenzend) befindet sich ca. 20-jähriger Wald aus Weiden, Birken und Pappeln. Da dieser Wald also vermutlich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 1986 noch nicht vorhanden war und der Bereich seinerzeit als Kerngebiet festgelegt wurde, ist eine nachträgliche Kompensation für die Waldinanspruchnahme zwar wünschenswert, jedoch nach dem NWaldLG nicht mehr zu fordern.

Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu der Planung bestehen aus forstlicher Sicht nicht.“

**Bebauungsplan Nr. 566, 2. Änderung „Gerhard – Lossin – Straße“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt für den nordöstlichen Bereich bisher die Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes zu. Dies soll mit dem im aktuellen Entwurf festgesetzten Sondergebiet zukünftig ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Angesichts der vorliegenden Baurechte ist rechtlich von einer weitgehend überbaubaren Fläche auszugehen.

Faktisch ist der nordöstliche Teil der Planfläche in lockerer Form mit Bäumen bestanden. Aufgrund einer nahezu ungestörten sukzessionalen Entwicklung konnten sich in den letzten 20 bis 40 Jahren verschiedene Baum- und Straucharten etablieren. Unter diesem Aspekt ist es angeraten, von der zuständigen Behörde die Auskunft einzuholen, ob es sich hier um Wald im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) handelt.

Die weiteren Planflächen weisen eine entsprechend den Planungszielen bereits umgesetzte Planung auf.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auf Grundlage der vorhandenen Baurechte ist davon auszugehen, dass von der Planung keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild ausgehen.

Eingriffsregelung

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich wird aus o.g. Gründen nicht erforderlich sein.

30.10.2007

61.11/15.01.08